

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
35.2008	1 - 8	6032.12

Studienbüro

12.11.2008

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-BW)**

Vom 10. November 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1
des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-
Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 20. Oktober 2006
(Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürn-
berg 2006, lfd. Nr. 25; www.ohm-hochschule.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. November
2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule
Nürnberg 2007 lfd. Nr. 50; www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzung werden jeweils die Worte „Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule“ durch die Worte
„Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg“, das
Wort „Rektor“ durch das Wort „Präsident“ sowie die Worte www.fh-nuernberg.de durch die Worte
www.ohm-hochschule.de ersetzt.
2. In der Satzung werden, soweit noch nicht erfolgt, jeweils die Worte „Student“ und „Studenten“ durch-
gängig durch das Wort „Studierende“ bzw. „Studierenden“ ersetzt und alle Personenbezeichnungen
(z. B. Absolvent) sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form wiedergegeben (z. B.
Absolvent und Absolventin).

3. § 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 37; www.ohm-hochschule.de) und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 38; www.ohm-hochschule.de) in der jeweiligen Fassung.“

4. § 5 Abs.2 erhält folgende Fassung:

„Stundenzahl und Prüfungen sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Leistungsnachweise“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.

b) Es wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:

„Die Pflicht- und Wahlpflichtfächer, die Zahl ihrer Stunden und Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen und die Prüfungen sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen für die Fächer der Schwerpunkte und für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer werden im Studienplan festgelegt.“

c) Der bisherige Satz 1 wird Abs. 2.

6. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Zulassung und Fristen

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist zu versagen, wenn eine Bachelorprüfung im gleichen oder inhaltlich vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden ist.
- (2) Das Schwerpunktstudium kann erst begonnen werden, wenn alle Basismodule und der praktische Teil des praktischen Studiensemesters mit Erfolg absolviert wurden. Im Studienplan können für die Zulassung zu den einzelnen Schwerpunkten Zulassungsbedingungen festgelegt werden, wenn die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Größe überschreitet, die ein qualifiziertes Schwerpunktstudium nicht mehr zulässt.
- (3) Die Zulassung zu höheren Semestern ist unter Anrechnung der entsprechenden Fachsemester möglich, wenn externen Bewerbern oder Bewerberinnen mindestens 30 Leistungspunkte aufgrund bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen anerkannt werden können.
- (4) Vor der Anmeldung zu einer Prüfung des Schwerpunkts Außenwirtschaft ist ein Semester an einer ausländischen Hochschule, vorzugsweise an einer Partnerhochschule der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, oder ein Auslandspraktikum mit mindestens 20 Wochen Dauer abzuleisten. Die Fächer und die im Ausland mindestens zu erbringenden Leistungspunkte legt der Fakultätsrat im Studienplan fest. Außerdem ist ein Nachweis des englischen Sprachverständnisses vorzulegen, der sich an den Anforderungen der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft orientiert.
- (5) Die Teilnahme an der Prüfung des Moduls Volkswirtschaft II setzt die Anmeldung der Bachelorarbeit voraus.
- (6) Die Prüfung im Grundlagen- und Orientierungsfach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Fach Nr. 1.1) ist erstmals bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Wird diese Frist aus von dem oder der Studierenden zu vertretenden Gründen überschritten, gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

- (7) Die übrigen Prüfungsleistungen der Basismodule sind erstmals bis zum Ende des dritten Fachsemesters zu erbringen. Wird diese Frist aus von dem oder der Studierenden zu vertretenden Gründen überschritten, gelten die nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
 - (8) Ist die Zulassung zum Studiengang zu versagen, so ist diese Entscheidung unverzüglich zu treffen, mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem oder der Studierenden bekannt zu geben.“
7. In § 9 Abs. 2 wird das Wort „Prüfungsamt“ durch das Wort „Studienbüro“ ersetzt.
 8. In § 10 werden die Worte „den Leistungsnachweisen und“ gestrichen.
 9. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Prüfungsgesamtnote“ durch das Wort „Prüfungsgesamtergebnis“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Grundlage zur Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Für Wahlfächer werden keine anrechenbaren Leistungspunkte vergeben.“
 - b) In Abs. 2 werden die Worte „Die Prüfungsgesamtnote“ durch die Worte „Das Prüfungsgesamtergebnis“ ersetzt.
 - c) Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.“
 10. Die Anlagen werden durch die Anlagen zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 04. November 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 10. November 2008.

Nürnberg, 10. November 2008

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2008, lfd. Nr. 35, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 12. November 2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Übersicht über die Module und Fächer des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Theoretische Studiensemester

Modul	Art ¹⁾	Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²⁾
Betriebswirtschaft 7,5 LP	B	1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	5
		1.2	Umweltverantwortliche Unternehmensführung	2	2,5
Rechnungswesen 10 LP	B	2.1	Buchführung und Bilanzierung	4	5
		2.2	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5
Grundlagen 24 LP	B	3.1	Wirtschaftsinformatik	2	3
		3.2	Praxis der Informationsverarbeitung	4	5
		3.3	Wirtschaftsmathematik	4	5
		3.4	Betriebsstatistik	4	5
		3.5	Wissenschaftliches Arbeiten	2	3
		3.6	Planspiel	2	3
Recht und Steuern 12,5 LP	B	4.1	Wirtschaftsprivatrecht	6	7,5
		4.2	Betriebliche Steuern	4	5
Volkswirtschaft I 7,5 LP	B	5.1	Mikroökonomie	4	5
		5.2	Umweltökonomie	2	2,5
Wahlpflichtfächer 6 LP	V	6.1	Allgemeinwissenschaftliches WPF	2	2
		6.2	Fachwissenschaftliches WPF	4	4
Funktionallehren I 15 LP	V	7.1	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5
		7.2	Marketing	4	5
		7.3	Material- und Produktionswirtschaft	4	5
Funktionallehren II 10 LP	V	8.1	Personalwirtschaft	2	3
		8.2	Übungen zur Personalwirtschaft	2	2
		8.3	Organisation	4	5
Unternehmensführung 22,5 LP	V	9.1	Wirtschaftsenglisch	2	2,5
		9.2	Unternehmensführung	4	5
		9.3	Informationstechnologie	2	3
		9.4	Bilanzpolitik	2	3
		9.5	Arbeitsrecht	2	3
		9.6	Personalführung	2	3
		9.7	International Management	2	3
Volkswirtschaft II 8 LP	V	10	Makroökonomie	6	8
Schwerpunkt I 14 LP	V	11	Fach 1	4	7
			Fach 2	4	7
Schwerpunkt II 14 LP	V		Fach 1	4	7
			Fach 2	4	7
Schwerpunkt III 14 LP	V		Fach 1	4	7
			Fach 2	4	7
Bachelorarbeit Bachelorseminar 15 LP	V				12 3
insges.: 180 LP				120	180

Anlage 2

Übersicht über die Prüfungsleistungen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Theoretische Studiensemester

Lfd. Nr.	Fächer	Prüfungsleistungen		Ergänzende Regelungen
		Art	Dauer	
1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	schrP	90	2:1 ⁵⁾
1.2	Umweltverantwortliche Unternehmensführung	KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾		
2.1	Buchführung und Bilanzierung	schrP	90	
2.2	Kosten- und Leistungsrechnung	schrP	90	
3.1	Wirtschaftsinformatik	schrP	90	1:1 ⁵⁾
3.2	Praxis der Informationsverarbeitung	KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾		
3.3	Wirtschaftsmathematik	schrP	90	
3.4	Wirtschaftsstatistik	schrP	90	
3.5	Wissenschaftliches Arbeiten	KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾		
3.6	Planspiel	KI (90), StA/Ref/Kol ⁴⁾		
4.1	Wirtschaftsprivatrecht	schrP	90	
4.2	Betriebliche Steuern	schrP	90	
5.1	Mikroökonomie	schrP	90	
5.2	Umweltökonomie ³⁾			
6.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾		
6.2	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach	KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾		
7.1	Finanz- und Investitionswirtschaft	schrP	90	
7.2	Marketing	schrP	90	
7.3	Material- und Produktionswirtschaft	schrP	90	
8.1	Personalwirtschaft	schrP	90	1:1 ⁵⁾
8.2	Übungen zur Personalwirtschaft	KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾		
8.3	Organisation	schrP	90	
9.1	Wirtschaftsenglisch	KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾		
9.2	Unternehmensführung	schrP	90	
9.3	Informationstechnologie	schrP	90	
9.4	Bilanzpolitik	schrP	90	
9.5	Arbeitsrecht	schrP	90	
9.6	Personalführung	schrP	90	
9.7	International Management	KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾		
10	Makroökonomie	schrP	90	
11	SP1 Fach 1	⁶⁾		
	SP1 Fach 2	⁶⁾		
	SP2 Fach 1	⁶⁾		
	SP2 Fach 2	⁶⁾		
	SP3 Fach 1	⁶⁾		
	SP3 Fach 2	⁶⁾		
12	Bachelorseminar	Ref		

Anlage 3

Praktisches Studiensemester des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Modul	Art ¹⁾	Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²⁾	Prüfungsleistungen		Ergänzende Regelungen
						Art	Dauer	
Praxis-semester 30 LP	V	16.1	Praxis-Seminar	2	2,5	Ref/StA ⁴⁾		nicht endnotenbildend
		16.2	Fallstudien-Seminar	2	2,5	Ref/StA ⁴⁾		nicht endnotenbildend
			Praktikum		25			

Anlage 4

Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²⁾
11.1	Finanzen		
1	Finanzen I	4	7
2	Finanzen II	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.2	Marketing I		
1.1	Strategisches Marketing	2	3,5
1.2	Marketingforschung	2	3,5
2.1	Handelsmarketing	2	3,5
2.2	Industrie- und Dienstleistungsmarketing	2	3,5
SWS insgesamt:		8	
11.3	Marketing II		
1.1	Marktkommunikation	2	3,5
1.2	Marketingforschung	2	3,5
2.1	Vertriebspolitik	2	3,5
2.2	Business Simulation Marketing	2	3,5
SWS insgesamt:		8	
11.4	Organisation und Wirtschaftsinformatik		
1	Organisationsmanagement	4	7
2	Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.5	Personalwirtschaft		
1	Personalwirtschaft und Personalpraxis	4	7
2	Personalmanagement einschl. Fallstudien	4	7
SWS insgesamt:		8	

Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²)
11.6	Rechnungswesen		
1.1	Jahresabschluss I	2	3,5
1.2	Seminar Rechnungswesen	2	3,5
2	Jahresabschluss II	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.7	Unternehmensbesteuerung		
1	Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer	4	7
2	Einkommensteuer	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.8	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre		
1	Rechtsformwahl und Bilanzsteuerrecht	4	7
2.1	Internationales Steuerrecht	2	3,5
2.2	Fallstudien zu aktuellen Fragen der Steuerlehre	2	3,5
SWS insgesamt:		8	
11.9	Logistik, Material- und Produktionswirtschaft, Verkehrswirtschaft (gültig bis 14.03.2009)		
1	Produktionsplanung und –steuerung einschl. Fallbeispiele	4	7
2	Supply Management und Distribution	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.9	Logistik und Supply Chain Management: Einkauf und Distribution (gültig ab 15.03.2009)		
1	Einkauf und Supply Management	4	7
2	Distribution und Supply Chain Management	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.10	Logistik und Supply Chain Management: Produktion, Verkehr und Transport (gültig ab 15.03.2009)		
1	Produktionsplanung und –steuerung	4	7
2	Verkehrswirtschaft und Transportmanagement	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.11	Außenwirtschaft		
1.1	Internationales Finanzmanagement	2	3,5
1.2	Internationales Marketing	2	3,5
2.1	Internationales Handelsrecht	2	3,5
2.2	Abwicklung von Exportgeschäften	2	3,5
SWS insgesamt:		8	

Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²⁾
11.12 Umweltmanagement			
1	Strategisches Umweltmanagement	4	7
2	Operatives Umweltmanagement	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.13 Wirtschaftsrecht			
1	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	4	7
2.1	Internationales Wirtschaftsrecht	2	3,5
2.2	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	3,5
SWS insgesamt:		8	
11.14 Controlling			
1.1	Controlling I	2	3,5
1.2	Seminar Controlling	2	3,5
2	Controlling II	4	7
SWS insgesamt:		8	
11.15 Gesundheitsökonomie			
1	Gesundheitsökonomie 1	4	7
2	Gesundheitsökonomie 2	4	7
SWS insgesamt:		8	

Fußnoten:

- 1) Modularart: B = Basismodul, V = Vertiefungsmodul
- 2) Leistungspunkte
- 3) Die Fächer 5.1 und 5.2 werden in Lehre und Prüfung zusammengefasst.
- 4) Die Art des Leistungsnachweises wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.
- 5) Notengewicht für die Gesamtnote. Jede Prüfungsleistung muss für sich bestanden sein.
- 6) Die Art der Prüfungsleistung/en und ggf. deren Gewichtung zueinander werden vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.

Erläuterung von Begriffen und Abkürzungen:

B.A.	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
Fachsemester	= Zeitsemester = diejenigen Semester, die bisher studiert bzw. angerechnet wurden
KI	Klausur
Kol	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
Ref	Referat
schrP	Schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit
Studiensemester	Bezeichnung für den Studienfortschritt
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmeverpflichtung
, in Anl. 2 Sp. 3	„und“
/ in Anl. 2 Sp. 3	„oder“